

bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird



Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen

Bad Bellinger App



Android

iOs



Was macht eigentlich unser Gemeinderat?

Infoabend: Kommunalwahlen 2024 -
Gemeinsam Bad Bellingen gestalten

Sie möchten Bad Bellingen aktiv mitgestalten?

Sie möchten ein interessantes Ehrenamt und in
unserer Gemeinde etwas bewirken?

Am **Donnerstag, 05.10.2023**

findet um **19:00 Uhr**

in der Halle in Bamlach

ein Infoabend zum Amt des Gemeinderats statt.

Freie Wähler, CDU, SPD und Verwaltung laden
herzlich ein!

Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
 Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**
 07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924-0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.

Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Zahnärztlicher Notfalldienst, 0761/120 120 00 unter dieser Nummer erhalten Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

in Bad Bellingen

Herbst- Markt

So. 1.10.23

11 - 18 Uhr · Rund ums Rathaus + Rheinstraße

Kürbis-
schnitzen
Kinderkarussell
Kinderschminken



Amtliche Mitteilungen

Einladung Ortsbegehung Hertingen

Am **Montag, 25. September 2023 um 18.00 Uhr** findet eine Ortsbegehung in Hertingen statt. Treffpunkt ist beim Bürger-saal Hertingen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zur Begehung recht herzlich eingeladen.

Bürgermeisteramt

Gemeinde Bad Bellingen
Landkreis Lörrach



Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Bad Bellingen vom 11. September 2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen am 11. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19. Dezember 2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem

Sprechstunde beim Bürgermeister

Die Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

**Mittwoch, 4. Oktober 2023
von 16.00 bis 18.00 Uhr**

im Rathaus Bad Bellingen, Zimmer Nr. 6 (1.OG).

Bürgerinnen und Bürger können ihr Anliegen und Fragen Herrn Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl vortragen.

Hierzu bitten wir, auch um Wartezeiten zu vermeiden, um telefonische Terminvereinbarung bei Frau Mutschler, 07635/8119 27.

Bürgermeisteramt

der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Bad Bellingen unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Bad Bellingen, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);

2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;

3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;

4. ein Tier in der Unterkunft halten will;

5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;

6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde Bad Bellingen vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde Bad Bellingen kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde Bad Bellingen sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Bad Bellingen unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde Bad Bellingen wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Bad Bellingen bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde Bad Bellingen kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde Bad Bellingen, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Bad Bellingen keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren

Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschildner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschildner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 215,29 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Bad Bellingen vom 01. Oktober 2015 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Bellingen, den 12. September 2023

Dr. Carsten Vogelpohl
Bürgermeister

Gemeinde Bad Bellingen
Landkreis Lörrach



**Satzung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in
Bad Bellingen anlässlich des am Sonntag,
01. Oktober 2023 stattfindenden Herbstmarktes in
Bad Bellingen**

Auf Grund der §§ 8 Abs.1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der heutigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen am 11. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffnungszeiten

(1) Anlässlich des am 01. Oktober 2023 in Bad Bellingen stattfindenden Herbstmarktes dürfen im Ortsteil Bad Bellingen der Gemeinde Bad Bellingen Verkaufsstellen i.S.d. § 2 LadÖG am Sonntag, 01. Oktober 2023, von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
(2) Während dieser Zeit ist nach § 3 Abs. 3 LadÖG in Bad Bellingen auch das gewerbliche Feilhalten von Waren zum Verkauf an jedermann außerhalb von Verkaufsstellen gestattet.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Die Vorschriften des § 12 LadÖG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer und die Freizeitgewährung sind zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1, lit. a LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Bellingen, den 12. September 2023

Dr. Carsten Vogelpohl
Bürgermeister

Redaktioneller Teil

Die nächsten Sammeltermine:

Die Grünschnittsammelstelle ist von September bis November jeden Samstag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Altglas-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

Diamantene Hochzeit



Am 27. September 2023 feiern die Eheleute Rudi und Edith Löttsch, ihre Diamantene Hochzeit.

Wir wünschen dem Jubelpaar alles Liebe und Gute zum 60. Hochzeitstag.

Das Bürgermeisteramt

30 Jahre Angelverein Bad Bellingen-Bamlach-Rheinweiler

Am vergangenen Sonntag konnte der Angelverein Bad Bellingen sein 30-jähriges Bestehen auf dem Gelände des Anglerheims am Rhein feiern.

Viele Besucher kamen bei schönstem Spätsommerwetter. Es gab frittierte Forellen, Steaks, Würste und Kartoffelsalat sowie Kaffee und Kuchen. Am Angelsimulator konnten angehende Petri-Jünger ausprobieren, Forellen, Hechte und andere heimische Fische aus dem Wasser zu ziehen.



Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl gratulierte zum Jubiläum und überreichte dem Vorstand, Herrn Wolfgang Pfisterer, ein Präsent.



Torsten Bechthold, Greenkeeper, Wofgang Pfisterer, 1. Vorstand, Bürgermeister Dr. Carsten Vogepohl

Herzlichen Glückwunsch

Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl gratulierte dem Gemeindegemitarbeiter Michael Amann zu seinem 60. Geburtstag.



Neuerungen im Bereich Tourismus & Ortsmarketing bei der Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH und der Gemeindeverwaltung

Neue Leitung des Bereichs ab Oktober

Zum Jahreswechsel gehen Bade- und Kurverwaltung und Gemeindeverwaltung einen großen Schritt: Der Bereich des Ortsmarketings mit den Sparten Tourismus und Veranstaltungen wird in die Gemeindeverwaltung eingegliedert.

Neue Leiterin des Marketingteams wird zum Oktober Anke Buller. Frau Buller ist eine erfahrene Marketingfachkraft, zuletzt war sie bei der Schwarzwald Tourismus GmbH tätig. Angesiedelt wird der Bereich im Hauptamt. Das Team sitzt in der frisch sanierten T-Info im Kurhaus.

Die Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH wird sich künftig voll auf den Betrieb der Balinea Thermen und gesundheitsorientierte Angebote konzentrieren. „Die Balinea Thermen als Herzstück des staatlich anerkannten Heilbads Bad Bellingen verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. Aus diesem Grund haben sich Aufsichts- und Gemeinderat für den Transfer des Ortsmarketings zur Gemeinde entschieden. So können die Ressourcen in der Bade- und Kurverwaltung auf das Kerngeschäft ‚Therme‘ konzentriert werden.“ sagt Bürgermeister Carsten Vogelpohl zu den Veränderungen. Zugleich sollen die bisher von der Gemeinde organisierten Veranstaltungen (wie Herbst- und Frühlingmarkt) in den neuen Bereich eingegliedert werden und ein einheitlicher Webauftritt geschaffen werden, um auch bei der Gemeinde Kräfte zu bündeln.

Die organisatorischen und personellen Veränderungen stellen in diesem Jahr eine große Aufgabe dar. Ziel ist es, ab dem 01. Januar 2024 ein leistungsstarkes Team als Ansprechpartner für alle Gäste, Bürger und Gastgeber zu den Themen Ortsmarketing, Veranstaltungen und Tourismus zu haben. Bis dahin muss viel getan werden, weshalb die Gemeindeverwaltung um Verständnis bittet, wenn es beispielsweise bei Raumbelegungen in der Übergangsphase zu Wartezeiten kommen kann. „Wir freuen uns auf eine neue Ausrichtung des Ortsmarketings mit einem kleinen, schlagkräftigen Team und eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit unseren Gastgebern und Bürgern, um Bad Bellingen als attraktiven Kurort zu stärken“, so Bürgermeister Vogelpohl.

Kontaktdaten T-Info, Kurhaus Bad Bellingen, Badstraße 13, Tel.: 07635 808 1; E-Mail: info@bad-bellingen.de; Öffnungszeiten: Mo.-Fr., 09.00 bis 13.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr.



Carmen Santamaria, T-Info, Anke Buller, neue Leitung Bereich Ortsmarketing, und Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl

Landratsamt Lörrach

Wasserentnahmeverbot wegen extrem niedriger Wasserstände verlängert

Landratsamt Lörrach untersagt Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern bis einschließlich 17. Oktober 2023 auch für Befugte mit wasserrechtlicher Erlaubnis / Pegelstände aktuell extrem niedrig

Die bestehende Allgemeinverfügung zum Wasserentnahmeverbot aus Bächen, Flüssen und Seen wird bis einschließlich 17. Oktober 2023 verlängert und gilt ab dem 20. September 2023 sowohl für den Gemeingebrauch als auch für mit wasserrechtlicher Erlaubnis zugelassene Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern. Die Allgemeinverfügung gilt für alle Oberflächengewässer mit Ausnahme des Rheins in allen Gemeinden des Landkreises Lörrach. Sollte trotz Verbot Wasser illegal verwendet werden, können Bußgelder bis zu 10.000 Euro verhängt werden. Eine weitere Verlängerung der Allgemeinverfügung ist möglich, falls Niederschläge zu keiner deutlichen Entspannung der Niedrigwassersituation führen. Das Verbot gilt für die Wasserentnahme zum Zwecke der Bewässerung und Beregnung einschließlich der Beregnung in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und dem Gartenbau sowie den Wasserentnahmen zur Kühl- und Brauchwassernutzung. Das Tränken von Vieh durch Oberflächenwasser sowie die Nutzung von Grundwasserbrunnen, wird nicht eingeschränkt. Auch wasserrechtliche Erlaubnisse mit Niedrigwasserregelung sind vom Verbot ausgenommen. Der Grund für die Implementierung dieser Schutzmaßnahme, die unter anderem der Tier- und Pflanzenwelt in unseren Gewässern gilt, sind die anhaltend niedrigen Pegelstände der Oberflächengewässer. In den letzten Wochen ist der Wasserstand in unseren Oberflächengewässern weiter gesunken und liegt nun mehrere Zentimeter unter dem sogenannten Mittelwert niedrigster jährlicher Mittelstände. Die Hasel in Wehr wies beispielsweise am 14. September 2023 mit einem Pegelstand von knapp 34 Zentimetern einen rund 5 Zentimeter niedrigeren Wasserstand als im langjährigen Vergleich auf. Die Kleine Wiese in Tegernau wies am gleichen Tag mit etwa 22 Zentimetern einen Wasserstand auf, der rund 4 Zentimeter unterhalb des niedrigsten Wasserstandes in einem durchschnittlichen Jahr lag. Durch die Allgemeinverfügung zum Wasserentnahmeverbot soll verhindert werden, dass die negativen Umweltauswirkungen der markanten Niedrigwassersituation im Landkreis durch anthropogene Einflüsse noch verschärft werden. Der Niederschlag der letzten Wochen war zwar im langjährigen Vergleich durchschnittlich, hat jedoch nicht zur Entspannung der Niedrigwassersituation geführt. Gerade die für die

Sommermonate typischen Starkregenereignisse sorgen nur für einen kurzen und starken Anstieg der Abflussmengen in den Gewässern. Kurz nach Ende der Niederschlagsereignisse fallen die Fließgewässerpegel rasch wieder ab. Zudem wird der Regen hauptsächlich durch die Vegetation aufgenommen, verdunstet und kann somit nicht den tieferen Bodenschichten sowie dem Grundwasser zugeführt werden. Eine Grundwasserneubildung kann somit nicht stattfinden und den Gewässern fehlt derzeit der so wichtige Wasserzufluss aus dem Grundwasser.

Nur ausgiebiger, langanhaltender Niederschlag in den vegetationsfreien Wintermonaten sowie durch die Schneeschmelze freierwirdendes Wasser führen zur Neubildung des Grundwassers und damit zu einer nachhaltigen Entspannung der Wassersituation sowohl im Grundwasser als auch in den Oberflächengewässern des Landkreises. Die Allgemeinverfügung ist abrufbar unter: www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen.

Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte Ende September erschöpft: Landrätin Dammann wendet sich mit Brandbrief an die Städte und Gemeinden

Angesichts der weiter steigenden Zahl an Geflüchteten hat sich Landrätin Marion Dammann heute mit einem Brandbrief an die Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 35 Städte und Gemeinden des Landkreises gewandt, um weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen. Es müssten nun alle Möglichkeiten geprüft werden. Aktuell sind zwar einige größere Projekte in Planung, die allerdings erst ab Mitte 2024 bezugsfertig sind. Die Situation sei dramatisch, so die Landrätin in dem Schreiben.

Der Druck habe sich auf alle Stadt- und Landkreise durch die aktuellen Fluchtbewegungen erhöht, so Dammann. So hat sich in Baden-Württemberg im Vergleich zum August 2022 die Zahl der Geflüchteten in diesem Jahr im August in Baden-Württemberg auf fast 4.000 geflüchtete Menschen nahezu verdoppelt.

Im Landkreis Lörrach werden aufgrund dieser Entwicklung Ende September 2023 alle Plätze in den zwölf Gemeinschaftsunterkünften voll belegt sein. Nach aktuellem Stand benötigt der Landkreis Lörrach jedoch ab Oktober bis auf Weiteres jeden Monat 85 weitere Unterbringungsplätze. Somit könne der Landkreis seiner Unterbringungsverpflichtung ab nächstem Monat nicht mehr nachkommen, warnt Dammann.

Gerade im Landkreis Lörrach werde die Situation zusätzlich dadurch erschwert, dass ebenso die Zahl der geflüchteten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen (umA) im August regelrecht explodiert sei, so Dammann. So wurden dem Landkreis Lörrach in diesem Jahr insgesamt schon weit über 900 geflüchtete Kinder und Jugendliche durch die Bundespolizei überstellt, teilweise fast 100 Menschen an einzelnen Wochenenden. Aufgrund der Grenznahe hat der Landkreis Lörrach bundesweit mit die höchsten Zugangszahlen an geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Aufgrund dieser dramatischen Situation mussten bereits Reserven aktiviert werden. So wurde schon vor einer Woche die kreiseigene Sporthalle der Gewerbeschule Rheinfelden mit geflüchteten jungen Menschen belegt.

Bereits im August wandte sich Dammann an den zuständigen baden-württembergischen Sozialminister Manfred Lucha, um auf die sich zuspitzende Situation vor allem der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Landkreis Lörrach hinzuweisen und appellierte an das Ministerium, nun zwingend Lösungen anzubieten, um die Anforderungen bewältigen zu können. Als Reaktion hat die Ministerialdirektorin im Sozialministerium, Leonie Dirks, nun einen Besuch im Landkreis Lörrach angekündigt und im Vorfeld bei einem Telefonat mit Landrätin Dammann bekräftigt, sich dafür einsetzen zu wollen, die Situation für die betroffenen Landkreise zu verbessern.

Saftige Ernte

Mostobst-Saison startet / Landratsamt bietet Überblick über Verarbeitungsmöglichkeiten

Vom Baum in die Flasche – wer nicht weiß, wohin mit den Äpfeln

und Birnen im Garten, kann sich mit dem neuen Mostobst-Infoblatt des Landratsamts Lörrach einen Überblick über Annahme- und Verarbeitungsmöglichkeiten verschaffen.

Eigener Saft

Wer sein Mostobst für den Eigenbedarf pressen lassen möchte, kann dies kostenpflichtig an verschiedenen Stellen im Landkreis tun. Der Rütthof in Wollbach, die Brennerei Wiedmann-Wenk in Minseln, die Gemeinde-Trotte in Karsau und die Mosterei Kammerer in Feldberg bei Müllheim bieten eine stationäre Verarbeitung an. Schütterles Mobile Safterei kommt an verschiedenen Tagen zum Pressen und sofortigen Abfüllen nach Efringen-Kirchen, Steinen und Wehr.

Annahmestellen für Mostobst

Gegen Auszahlung oder Getränkegutscheine können Bürgerinnen und Bürger Obst bei der Mosterei Jacoby in Auggen, bei der Birnmühle in Degerfelden sowie beim Obst- und Gemüsehof Schopferer in Egringen abgeben.

Apfelsaftprojekte

Der Soziale Arbeitskreis Lörrach (SAK) sammelt Früchte von Obstwiesen und lässt sie in der Mosterei Jacoby zu naturtrübem Saft verarbeiten. Im SAK-Wirtschaftshof in Haagen und am Hof Reif in Wiechs wird Obst hierfür angenommen. Der regionale Streuobst-Saft des SAK ist vor allem in den Hieber-Märkten zu kaufen. Der BUND Ortsverband Bad Bellingen/Schliengen sammelt Obst von selbst bewirtschafteten Obstwiesen und verkauft den Saft in regionalen Läden.

Für die Mostobst-Verwertung sollte man zunächst die vorzeitig gefallenen Früchte entfernen und die Wiese, soweit noch nicht geschehen, mähen. Erst wenn die Früchte am Baum voll ausgereift sind, eignen sie sich für die Verwertung als Saft, Schnaps oder Mus. Vollreif sind die Früchte, wenn sie sich leicht vom Baum lösen. Das Infoblatt mit den Adressen, Annahmeterminen und Ansprechpartnern zum Thema Streuobst ist unter www.loerrach-landkreis.de/streuobst abrufbar.

Einwohnermeldeamt/Passamt/Gewerbeamt:

Die Abteilung ist vom **25. bis 29. September 2023** aufgrund von Urlaub nur notbesetzt. In diesem Zeitraum sind nur folgende Anliegen möglich:

- Sie müssen dringend einen Personalausweis oder Reisepass beantragen
- Sie müssen dringend Ihren Personalausweis, Reisepass oder Ihren Führerschein abholen
- Sie benötigen gelbe Säcke oder blaue Müllsäcke



SVLFG weist auf Präventionskurse für Seniorinnen und Senioren hin

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bezuschusst Präventionskurse der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP). Die ZPP bietet Kurse für verschiedene Altersgruppen an, insbesondere auch für Seniorinnen und Senioren. Darauf weist die SVLFG anlässlich des Tags der älteren Menschen am 1. Oktober 2023 hin. Kurse, die von der ZPP zertifiziert wurden, bezuschusst die LKK in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Die Datenbank der ZPP hält unter anderem Präventionskurse für ältere Menschen und deren Bedürfnisse bereit. Alle Kurse, die darin geführt werden, sind qualitätsgeprüft und werden von qualifizierten Fachleuten geleitet. Gefördert werden maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Es werden Kurse im Bereich Bewegung, Ernährung, Stressreduktion und Sucht angeboten. Mehr Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Am Tag der älteren Menschen sollen die Leistungen von Seniorinnen und Senioren gewürdigt werden. Es sollen die Belange der älteren Menschen in den Vordergrund gerückt und auf ihre Situation

in der Gesellschaft aufmerksam gemacht werden. SVLFG

IHK Hochrhein-Bodensee Mehr Freizeit, mehr Wertschätzung und gute Bezahlung

IHK-Umfrage zu den Erwartungen der Generation Z und der Millennials an das Berufsleben

Wie möchte die Generation Z arbeiten? Für die meisten Unternehmen ist das eine der wichtigsten Fragen in ihrer Personalplanung. Denn: Viele ihrer älteren Mitarbeitenden, die sog. Baby-Boomer, werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen und es gibt zu wenige junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, um sie zu ersetzen. Viele Stellen werden deswegen unbesetzt bleiben. Der Fachkräftemangel, der die Unternehmen schon seit Jahren beschäftigt, wird sich in den nächsten Jahren noch einmal deutlich verschärfen, sollte sich an der deutschen Zuwanderungspolitik nicht maßgeblich etwas ändern.

Die Folge: Der Arbeitsmarkt ist ein Arbeitnehmermarkt geworden. Wie wohl kaum eine andere Generation vor ihnen, können sich die Menschen, die zur „Gen Z“ gehören, ihre Jobs aussuchen und an künftige Arbeitgeber Forderungen stellen. Umso mehr sind die daran interessiert zu wissen, was genau diese Forderungen und Erwartungen sind, um die Nase vorn zu haben, wenn es darum geht, eine offene Stelle zu besetzen. Wir haben sie gefragt und nicht nur sie, sondern auch die Generation vor ihnen, die Millennials, die die Arbeitswelt schon länger prägen und die für die Unternehmen nicht weniger wichtig sind. An der Umfrage haben sich 285 Personen beteiligt, 120 von ihnen gehören zur Generation Z (Jahrgänge 1997 bis 2012), 165 zu den Millennials (Jahrgänge 1981 bis 1996). Die meisten der Teilnehmenden sind bereits im Berufsleben angekommen, nämlich knapp 88 Prozent der Millennials und 65 Prozent der Gen Z. Bei der Gen Z befinden sich noch 18 Prozent in der Ausbildung oder im Studium (8 Prozent). Auf die Frage, was beiden Generationen im Leben wichtig ist, antwortet eine überwältigende Mehrheit (77 und 78 Prozent), dass Freizeit besonders wichtig sei, gefolgt von Familie und Geld – in dieser Reihenfolge wohl gemerkt. Eher unwichtig und deshalb erst weiter unten auf der Prioritätenliste zu finden ist bei beiden Generationen dagegen die berufliche Karriere.

Interessant ist auch, dass über 85 Prozent beider Generationen sagen, dass Arbeit für sie in erster Linie „Geld verdienen“ sei. Erfolg und Einfluss spielen eine untergeordnete Rolle. Auch auf die Frage, wie die zwischen 1981 und 2012 Geborenen heute arbeiten möchten, sehen wir eine klare Präferenz: Beide Generationen wünschen sich mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten (jeweils 72 Prozent) und möchten ihren Vorgesetzten auf Augenhöhe begegnen (78 und 79 Prozent). Kündigen würden Arbeitnehmende der Gen Z, wenn sie sich im Unternehmen nicht weiterentwickeln können oder nicht ernst genommen werden. Millennials würden kündigen, wenn die Atmosphäre am Arbeitsplatz schlecht ist, sie sich nicht ernst genommen fühlen und zu wenig Entwicklungsmöglichkeiten sehen.

Dass der Verdienst nicht oben auf der Skala dessen steht, was als wichtig im Leben erachtet wird, bedeutet nicht, dass an dieser Stelle keine Ansprüche bestünden. Nicht zu unterschätzen ist nämlich bei beiden Generationen die Erwartung an ein gutes Gehalt. Dass das Gehalt bei der Jobauswahl eine wichtige oder sehr wichtige Rolle spielt, sagen knapp 77 Prozent der Gen Z und 76 Prozent der Millennials. Trotz monetärer Anreize genießt aber Freizeit in beiden Generationen einen hohen Wert und wird nur ungern gegen Mehrverdienst eingetauscht: 66 Prozent der Gen Z und 67 Prozent der Millennials würden vielmehr 10 Tage extra Urlaub dem Weihnachtsgeld vorziehen.

„Die Generation Z und die Millennials geben heute am Arbeitsmarkt zunehmend den Ton an“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Claudius Marx. „Wer als Arbeitgeber nicht Home-Office, flexible Arbeitszeiten, gute Gehälter und eine wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe anbieten kann, wird einen Teil dieser

Generationen nicht erreichen.“ Hinzu kommt laut Marx die arbeitsmarktbedingte höhere Wechselbereitschaft - beide Generationen halten sich nicht lange mit einem Job auf, wenn er nicht ihren Erwartungen entspricht. „Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber heißt das, sie müssen attraktiver werden, nicht nur, um Fachkräfte zu gewinnen, sondern auch, um sie zu halten. Das ist eine ziemliche Umstellung für viele, die jahrzehntlang unter vielen Bewerbungen auswählen konnten und eine hohe Betriebstreue gewohnt sind. Heute sind es immer mehr die Unternehmen, die sich bei potenziellen Mitarbeitern bewerben, Arbeitgeberattraktivität und Employer Branding heißen die Stichworte.“ Diese Entwicklung mag den ein oder anderen provozieren, klingt sie doch mitunter nach einer überzogenen Erwartungshaltung, in der Geben und Nehmen in einem Arbeitsverhältnis nicht mehr in einem guten Verhältnis zueinanderstehen, in der Leistung als Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ausgeblendet wird. Recht verstanden hat sie aber durchaus großes Potenzial, ist Claudius Marx überzeugt. „Die Betriebe sind motiviert, sich für neue Arbeitsformen zu öffnen, die den Mitarbeitenden mit ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen gerecht werden. Die Mitarbeitenden sind motiviert, sich in einem solchen Umfeld proaktiv einzubringen. Darin steckt ein großes produktives Potenzial. Und für eine zunehmend diverse Gesellschaft, die vor großen Umbrüchen steht, die Chance, das andernorts notleidende soziale Miteinander gerade in der Arbeitswelt zu entwickeln und zu stärken.“ Die komplette IHK-Umfrage finden Sie hier: <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5924028/82a424b33632e1f18091f71ef88d38bb/ihk-umfrage-arbeitswelt-data.pdf>

Liebe lässt sich einpacken!

Die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton 2023“ beginnt!



Viele Krisen bestimmen unsere Welt. Wir meinen, Hilfe und Solidarität sind nun besonders notwendig. Mit unserem Motto #Liebe lässt sich einpacken nehmen wir uns der Herausforderung

an, möglichst viele Kinder in Not zu erreichen und Ihnen mit einem Schuhkarton voller Weihnachtsgeschenke mehr als einen Glücksmoment zu schenken. Häufig ist ein Schuhkartongeschenk viel wertvoller als sein materieller Wert! Es vermittelt dem beschenkten Kind, dass es geliebt wird. Es schenkt Hoffnung und Zuversicht. Es mobilisiert ungeahnte Kräfte. Ihre Spende bewirkt mehr als Sie denken! Solch ein Schuhkarton hat schon so oft das Leben einer ganzen Familie „verändert“. Das ist uns Motivation und Antrieb. Sind auch Sie dabei?

Machen Sie bedürftige Kinder glücklich! Schenken Sie Hoffnung und Freude! Packen Sie einen Schuhkarton gefüllt mit schönen und nützlichen Geschenken für ein Kind! Häufig ist dieses Päckchen das einzige Geschenk über Jahre hinweg, das dieses Kind erhält. Detailinfos finden Sie in den Flyern, die in den nächsten Tagen an den Abgabeorten und in vielen Geschäften, Arztpraxen und Kirchengemeinden ausgelegt werden. Wir haben über 20 Annahmestellen in der Region – auch in Ihrer Nähe!

<https://www.die-samariter.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton/mitpacken/abgabeort-finden/>

In unserer Sammelstelle in Schliengen nehmen wir auch gerne **einzelne Sachspenden** entgegen, die wir dann zu einem „Weihnachtskarton“ zusammenstellen. Spenden können in der Sammelstelle Schliengen jederzeit abgegeben werden. Es steht auch eine Box vor der Tür dafür bereit. Außerdem finden Sie hier täglich unseren **Marmeladen- und Geleeverkaufsstand**, bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihren Einkauf.

Weihnachten im Schuhkarton ist eine weltweite Organisation. 2022 durften wir 1815 Schuhkartons von der Sammelstelle Schliengen aus versenden. In den letzten Jahren gingen unsere Päckchen meist nach Moldawien und Mazedonien, auch nach Rumänien und Bulgarien. Um den Transport für diese selbstgepackten Schuhkar-

tons zu finanzieren, sind wir außerdem sehr dankbar für **Geldspenden**, für welche wir ab 20,- € auch Spendenquittungen ausstellen können! Bitte kommen Sie auf uns zu!

Vorankündigung und Herzliche Einladung:

Großer Kuchen-, Linzer-, Marmeladen- und Geleeverkauf am Samstag, den 14. Oktober 2023 von 9.00 bis 16.00 Uhr vor dem dm-Markt in Schliengen. 100 % des Erlöses kommt der Aktion zugute!

Wir freuen uns auf regen Besuch und Einkauf! An diesem Tag können auch beklebte Schuhkartons zum Befüllen abgeholt werden. Selbstverständlich freuen wir uns auch über Kuchen Spenden für den Verkauf!

Annahmeschluss für gepackte Schuhkartons ist der 13. November 2023

Sammelstelle in Schliengen

Gerdi Krüssel, Altingerstraße 52, 79418 Schliengen, Tel. 07635 – 3321, E-Mail: gerdi.krusselin@t-online.de

Weitere Infos unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org

Veranstaltungen



DRK-Seniorenausflug mit ehrenamtlicher Begleitung

Kälbelescheuer Münstertal: 30. September 2023

Die Ehrenamtlichen der DRK-Seniorenarbeit laden am Samstag, 30. September 2023, zu einem Ausflug zur Kälbelescheuer im Münstertal ein. Das Ausflugsziel ist zu jeder Jahreszeit reizvoll: Mit dem einzigartigen Panorama von Belchen und der Rheinebene erwartet die Teilnehmer auf der Kälbelescheuer auch im Herbst ein unvergesslicher Ausblick. Der Ausflug wird von Ehrenamtlichen des DRK begleitet. Im Preis von 23,- Euro sind Fahrdienst und Betreuung inbegriffen. Die Teilnehmer werden ab ca. 13.30 Uhr mit Kleinbussen des DRK direkt von zu Hause abgeholt. Eine Rückkehr ist gegen 19.00 Uhr geplant. Zum Ausflug sind alle Senioren der Region Müllheim herzlich eingeladen. Um eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de wird ausdrücklich gebeten.

Sonntag, 24. September 2023, um 17 Uhr
Bildersaal Schloss Bürgeln, Eintritt 20,- €

Annette Rehberger & Marjana Plotkijna

Annette Rehberger – Violine

Annette Rehberger begann sechsjährig mit dem Violinunterricht. Schon im Alter von sechzehn Jahren wurde sie Studentin von Ulrike Dierick an der Musikhochschule des Saarlandes. 1990 wechselte sie in die Meisterklasse von Rainer Kussmaul an der Musikhochschule Freiburg. Sie beendete ihr Studium mit dem Konzertexamen bei Hansheinz Schneeberger, Freiburg. Mit Meisterkursen bei Wolfgang Marschner, Freiburg und Yfrah Neaman, London rundete Annette Rehberger ihre Ausbildung ab.

Seit dem Studium widmet sich Annette Rehberger intensiv dem Sonatenwerk für Violine und Klavier. Zunächst konzertierte sie jahrelang intensiv mit der Pianistin Nina da Silva. Gemeinsam produzierten sie eine CD mit Sonaten von Brahms und Prokofjew. Danach war für 10 Jahre Stephan Hohlweg ihr Partner im „Rubin-Duo“. In zahllosen Konzerten führten sie das komplette Sonatenwerk von Beethoven, Schubert, Brahms, Debussy, Ravel und anderen auf. Eine CD mit den Sonaten op. 30 von Ludwig van Beethoven dokumentiert diese fruchtbare Zusammenarbeit.

Heute spielt Annette Rehberger mit der Pianistin Marjana Plotkina.

Marjana Plotkina

begann ihre musikalische Ausbildung in der Ukraine im Jahr 1988 an der Musikschule für begabte Kinder in Dnjepropetrowsk. Dort



durchlief sie 8 Jahre lang eine Ausbildung im Fach Klavier, deren Abschluss, sie im Sommer 1996 absolvierte, Voraussetzung für ein anschließendes Musikstudium war. Während dieser Jahre nahm Marjana Plotkina bereits an vielen nationalen Klavierwettbewerben teil, bei denen sie mehrere erste und zweite Preise gewann, was ihr auch mehrere Auftritte in öffentlichen Konzerten einbrachte. Mariana Plotkina studierte an der Freiburger Musikhochschule bei Prof. Elza Kolodin und Prof. Vitali Berzon, einem Vertreter der russischen Klavierschule und absolvierte im Sommer 2009 erfolgreich ihren Abschluss.



Bade- und Kurverwaltung

Jeden Freitag 12.00 Uhr

„Zusammen isst man glücklicher“

Sie haben keine Lust zu kochen, wollen sich aber auch nicht alleine ins Restaurant setzen?

Unter dem Motto: „Zusammen „isst“ man glücklicher“ gibt es einen gemeinsamen Mittagstisch in wechselnden Restaurants in Bad Bellingen. **Anmeldung erforderlich**

Freitag 22.09.2023 **Landhaus Ettenbühl** 07635 827970

Freitag 29.09.2023 **Landgasthof Schwanen** 07635 811811

Freitag 06.10.2023 **Kurhotel Markushof** 07635 310 80



Donnerstag, 21. September

08.30 Uhr Geführte Gassi-Touren mit der WAU-Hundeschule rund um Bad Bellingen

Die Gassi-Touren dauern ca. 1 bis 1,5 Stunden, die Teilnahme kostet 18,00 EUR.

Der Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekannt gegeben.

Dein Hund muss haftpflichtversichert sein. Ich bitte um Verständnis, dass läufige Hündinnen nicht an den Gassi-Touren teilnehmen dürfen. Im Übrigen gelten die AGB der WAU Hundeschule, einsehbar unter www.wau-hundeschule.de.

Anmeldung bitte bis spätestens 17.00 Uhr des Vortages unter t.rosendahl@wau-hundeschule.de oder per WhatsApp unter 0177 402 19 05.

Samstag, 23. September

10.00 Uhr Spielzeugmuseum in Bad Bellingen.

Das Spielzeugmuseum ermöglicht den Besuchern eine kleine Zeitreise durch die bewegte Geschichte der Modelleisenbahnfirma TRIX. Das Museum ist jedes zweite Wochenende geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Öffnungszeiten: bis 17.00 Uhr; **Eintritt:** 5,00 €; Rheinstraße 56

13.00 Uhr Geführte Kanutour auf dem Altrhein ab Kanustation Bad Bellingen bis Grißheim

Je nach Gruppengröße stehen während der Tour ein oder zwei erfahrene und ausgebildete DKV-Profi-Guides den Teilnehmern mit Rat und Tat zur Seite. Vor und während der Tour erfolgt eine entsprechende Einweisung durch den DKV-Profi-Guide. Der Rück-

transfer von mindestens einer Person zurück zum Einstieg ist kostenlos möglich. Weitere Personen fahren wir gegen einen kleinen Aufpreis zurück. Öffnungszeiten Kanustation ab Juni jeden Samstag und Sonntag. **Anmeldung und Informationen** unter 07664 6137700 oder www.blackforestmagic.de/kanu/ und info@blackforestmagic.de. **Preise:** Erwachsene ab 16 Jahre 35,00 € / unter 16 Jahre 29,00 € / unter 9 Jahre 20,00 €; Gruppen Tarif: 22,00 € pro Person; Dauer bis 16.30 Uhr

18.00 Uhr Krimtour mit der Wau-Hundeschule

Du willst gemeinsam mit Deinem Hund einen spannenden Kriminalfall lösen? Dann helfe der SOKO WAU bei der Suche nach dem Täter! Auf unserer Krimtour suchen wir Beweise und lösen Rätsel, um ein Verbrechen aufzuklären. Hierbei werden wir von unseren vierbeinigen Spürnasen tatkräftig unterstützt. **Preise:** Mensch-Hund-Team 25,00 €; Begleitperson (ab 12 Jahre) 10,00 €; Kinder unter 12 Jahren nehmen kostenlos teil. **Weitere Infos und Anmeldung** unter www.wau-hundeschule.de oder per WhatsApp unter 0177 402 19 05

Sonntag, 24. September

10.00 Uhr Spielzeugmuseum in Bad Bellingen. (s. o.)

13.00 Uhr Geführte Kanutour auf dem Altrhein ab Kanustation Bad Bellingen bis Grißheim (s. o.)

Montag, 25. September

08.00 Uhr Nordic Walking mit Hand in Hand

Dauer: 1 Stunde. **Weitere Informationen und Anmeldung:** per E-Mail an kontakt@handinhand-suedbaden.de oder telefonisch unter 07635 6859990

10.00 Uhr smoveyTRAINING von „Bad Bellingen bewegt“.

Dauer 1 Stunde. Treffpunkt am Musikpavillon im Kurpark. Anmeldung erforderlich unter 0173 5969677. **Kosten:** für Mitglieder BBB frei / Nichtmitglieder 5,00 €.

Abends Samurai Kids Bad Bellingen

Karate & Kampfkunst Schule für Kinder und Jugendliche von 5 bis 14 Jahre. Die erste Stunde ist unverbindlich und kostenfrei zum Reinschnuppern. **Anmeldung erforderlich.**

Montags 16.00 bis 17.00 Uhr; 17.00 bis 18.00 Uhr; 18.00 bis 19.00 Uhr. Informationen und Anmeldung telefonisch unter 07633 939369 oder unter www.samuraikid.de

Dienstag, 26. September

Yoga Programm im Gymnastikraum im Kurmittelhaus

10.00 Uhr Yoga ab 60.

Der Schwierigkeitsgrad ist niedrig und die Übungen sind sanft. Auch für Rekonvaleszente und für Menschen mit Einschränkungen geeignet.

19.00 Uhr Yoga für Alle.

Schenkt Ihnen tiefe Entspannung, hilft Körper und Geist bei der Regeneration und sorgt für Ruhe und Wohlfühl. Mit der therapeutischen Yogalehrerin & Reiki-Meisterin Isabel Uribe. **Anmeldung** an isabel.uribe@gmx.de; **Teilnahmegebühr:** 15,00 € / Termin, 56,00 € / 4 Termine

Mittwoch, 27. September

Yoga Programm im Gymnastikraum im Kurmittelhaus

09.30 Uhr Yoga ab 50. Sanfte Yoga Praxis mit bewussten Bewegungen, Atemtechniken, Meditation und Entspannung bringen Kraft, Energie und Freude

11.00 Uhr Yoga ab 60.

Der Schwierigkeitsgrad ist niedrig und die Übungen sind sanft.

15.00 Uhr Freiburger Puppenbühne: Kasper und der magische Mantel (s. BuK)

19.00 Uhr Yoga für Alle.

Yoga ist eine der wirkungsvollsten Methoden, um beruflichem und

privatem Stress zu begegnen. Mit der therapeutischen Yogalehrerin & Reiki-Meisterin Isabel Uribe.

Anmeldung an isabel.uribe@gmx.de. **Teilnahmegebühr:** 15,00 € / Termin, 56,00 € / 4 Termine

Donnerstag, 28. September

08.30 Uhr Geführte Gassi-Touren mit der WAU-Hundeschule rund um Bad Bellingen (s. o.)

Freiburger Puppenbühne kommt

Zauberhaftes Puppenspiel mit fantasievoll-schönen Figuren

Alle kleinen und großen Freunde des Puppentheaters freuen. Am Mittwoch, den 27. September 2023 spielt die Freiburger Puppenbühne um 15.00 Uhr das Stück „**Kasper und der magische Mantel**“ für Kinder ab 4 Jahren im Kurhaus Bad Bellingen.

Auf einer Weltreise machen Kasper und sein Hund Bello Halt im fernen Orient. Dort begeben sie sich auf die Suche nach dem geheimnisvollen Mantel der Magie, der im Besitz des großzügigen Kalifen ist. Mit großem Mitgefühl und dem Herzen am richtigen Fleck regiert dieser über sein Reich. Dank des magischen Mantels können weder Angst, Hunger noch Leid aufkommen.

Doch kaum ist Kasper an seinem Ziel angekommen, zeigt sich, dass der Mantel durch ein Unglück Schaden genommen hat und der zur Hilfe eilende Schneider nicht der ist, der er zu sein vermag. Mit Geschick und vorgegaukelten Versprechen kommt der Mantel in falsche Hände und verschwindet aus dem Palast der glitzernden Türme. Bevor größeres Unheil passiert, macht sich Kasper auf die Suche nach dem Halunken, der bereits mit allen Mitteln versucht, den Mantel für seine Zwecke auszunutzen. Zum Glück können Kasper und Bello helfen und großes Übel abwenden. Und Dank der wundersamen Fee und der Unterstützung der Kinder wird der Kalif am Ende sicherlich wieder friedlich über sein Land regieren können. Nicht nur die fantasievollen Puppen und Kostüme, sondern

auch die wundervollen Bühnenbilder sorgen für eine heitere Atmosphäre, wenn der Freiburger Puppenspieler David Minuth hinter der Bühne alle Register seiner Spielkunst zieht.

Dauer: ca. 45 Minuten. Der **Eintrittspreis** beträgt 8,- € pro Person. Tickets unter www.freiburger-puppenbuehne.de und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

Neuer „Fit in den Tag“-Tarif in den Balinea Thermen Der neue „Fit in den Tag“-Tarif der Balinea Thermen soll den Gästen einen ganz neuen Start in den Tag ermöglichen.

Der neue Tarif beinhaltet Wassergymnastik und ein Körperpeeling im Dampfbad montags bis freitags von 10.00 bis 11.00 Uhr bei einem 3-Stunden-Aufenthalt für 13,90 €. Wenn unsere Gäste den ganzen Tag bleiben möchten, ist dies gegen einen Aufpreis von 5,00 € möglich.

Als perfekte Ergänzung zu unserem Angebot bietet der „Fit in den Tag“-Tarif körperliche und entspannende Leistungen, die den Gästen helfen, motiviert, entspannt und gesund zu bleiben.

Der neue Tarif wurde entwickelt, um Menschen zu motivieren, einen gesünderen Lebensstil zu praktizieren, indem der Tag zugleich sportlich und entspannt beginnt, die Vorzüge zu nutzen, die das Tote-Meer-Salz-Peeling mit sich bringt, wie z. B. die einzigartige Fähigkeit, zu reinigen und Feuchtigkeit zu binden.

Wenn man die Vorteile, die der neue Tarif für unsere Gäste in Bezug auf die Bewegung mit sich bringt, zusammen mit den bereits nachgewiesenen gesundheitlichen Wirkungen des Mineralwassers der Balinea Thermen betrachtet, ist das allgemeine Wohlbefinden spürbar, sagt Michaela Vos, Betriebsleiterin der Balinea Thermen. Dieser neue Tarif ist nur eines der neuen Angebote, dass die Balinea Thermen in den kommenden Monaten einführen wird. Das Team der Balinea Thermen freut sich darauf, Sie montags bis freitags von 10.00 bis 11.00 Uhr begrüßen zu dürfen.

Veranstaltungskalender		bad bellingen im markgräflerland
Donnerstag, 21. September		
08.30 Uhr	Geführte Gassi-Touren mit der WAU-Hundeschule rund um Bad Bellingen (s. BuK)	
Freitag, 22. September		
12.00 Uhr	Mittagstisch – Zusammen isst man glücklicher (s. BuK)	
Samstag, 23. September		
10.00 Uhr	Spielzeugmuseum in Bad Bellingen (s. BuK)	
13.00 Uhr	Geführte Kanutour auf dem Altrhein ab Kanustation Bad Bellingen (s. BuK)	
18.00 Uhr	Krimitour mit der WAU-Hundeschule (s. BuK)	
Sonntag, 24. September		
10.00 Uhr	Spielzeugmuseum in Bad Bellingen (s. BuK)	
13.00 Uhr	Geführte Kanutour auf dem Altrhein ab Kanustation Bad Bellingen (s. BuK)	
Montag, 25. September		
08.00 Uhr	Nordic Walking mit Hand in Hand (s. BuK)	
10.00 Uhr	smoveyTRAINING von „Bad Bellingen bewegt“. (s. BuK)	
Ab 16.00 Uhr	Samurai Kids Bad Bellingen, Karate für Kinder und Jugendliche (s. BuK)	
Dienstag, 26. September		
10.00 Uhr	Therapeutisches Hatha-Yoga ab 60. (s. BuK)	
19.00 Uhr	Yoga für Alle. Im Gymnastikraum im Kurmittelhaus (s. BuK)	
Mittwoch, 27. September		
09.30 Uhr	Therapeutisches Hatha-Yoga ab 50. Im Gymnastikraum im Kurmittelhaus (s. BuK)	
11.00 Uhr	Therapeutisches Hatha-Yoga ab 60. Im Gymnastikraum im Kurmittelhaus (s. BuK)	
15.00 Uhr	Freiburger Puppenbühne: Kasper und der magische Mantel (s. BuK)	
19.00 Uhr	Yoga für Alle. In der Sporthalle im Kurmittelhaus (s. BuK)	

Schulen

VHS Müllheim

Hatha-Yoga

montags, ab 25.09.2023, 9.30 bis 11.00 Uhr, 10 x

Yogaraum Buggingen, Hauptstraße 21

Rücken-Beckenboden-Faszien – Gymnastik mit Pilates

dienstags, ab 26.09.2023, 8.00 bis 9.15 Uhr, 15 x

Flow-Yoga – immer im Fluss

dienstags, ab 26.09.2023, 8.15 bis 9.30 Uhr, 12 x

Online: Portugiesisch für Anfänger

dienstags, ab 26.09.2023, 10.00 bis 11.30 Uhr, 10 x

Kleine Kunstwerkstatt für Kinder zwischen 5 – 7 Jahren

mittwochs, ab 27.09.2023, 14.00 bis 15.30 Uhr, 15 x

Pflanzenstecker aus Ton

Mittwoch, 27.09.2023 + 11.10.2023, 19.00 bis 21.00 Uhr

Keramik Atelier, Ehebachstraße 25, Britzingen

Qigong und Taiji Quan Kombikurs

mittwochs, ab 27.09.2023, 19.15 bis 20.45 Uhr, 10 x

Gemeindesaal Vögisheim

Kleine Kunstwerkstatt für Kinder von 8 bis 14 Jahren

freitags, ab 29.09.2023, 15.30 bis 17.30 Uhr, 15 x

Fotografieren mit digitalen Kameras

Großartiges Motiv, enttäuschendes Ergebnis? Wie wird ein Bild spannend?

Samstag, 30.09.2023, 10.00 bis 16.00 Uhr

Wir bitten bei allen Angeboten um eine Anmeldung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499

E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de

Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Eine gute Wahl

Einschulung der neuen 5. Klassen an der Mathias-von-Neuenburg Schule

Am Dienstag, den 12. September 2023, war in den beiden Aulen der Mathias-von-Neuenburg Real- und Werkrealschulen viel los: Die Schüler und Schülerinnen der neuen 5. Klassen waren mit ihren Angehörigen gekommen, um nach den langen Sommerferien endlich mit der weiterführenden Schule beginnen zu können. Die Schulwahl sei, so Rektor Thomas Vielhauer, dabei eine sehr gute Wahl gewesen. In der Tat ist der Schulverbund hervorragend ausgestattet: Zwei Sporthallen, ein großes Außengelände, ein Schwimmbad, digitale Tafeln und iPads, aber auch gut bestückte, und in der Realschule frisch renovierte, Fachräume erwarten die neuen Schüler und Schülerinnen. Außerdem sei, so Vielhauer, die Atmosphäre fast familiär, die Schule sei zwar groß, aber bei Weitem nicht so riesig wie andere Schulen in der Umgebung.

Auch die beiden Konrektorinnen, Daniela Heger (Realschule) und Cordula Hoffmann (Werkrealschule), hießen die Neuankömmlinge herzlich willkommen und stellten die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen vor. Danach führten die Sechstklässler und -klässlerinnen der Werkrealschule zwei Tänze auf und hießen die Besucher in vielen verschiedenen Sprachen willkommen, während die Klassen 6a und 6b der Realschule sich ein Lied und einen kleinen Sketch für ihre neuen Mitschüler und Mitschülerinnen ausgedacht hatten – sie packten einen Schulranzen mit wichtigen Dingen, zum Beispiel einem Seil, das den Zusammenhalt der neuen Freunde und Freundinnen symbolisierte. Nach der Begrüßung ging es in die



Alle 5er der Mathias-von-Neuenburg Schule

jeweiligen Klassenzimmer, die schon hübsch geschmückt auf die neuen Schüler und Schülerinnen warteten. Ein schöner Start in eine neue, und doch schon fast vertraute Schulzeit.

Kirchliche Nachrichten

**Evang. Kirchengemeinden
Bad Bellingen und Blansingen, Welmlingen und Kleinkems**

Gottesdienste

Sonntag, 24. September 2023

10.30 Uhr Gottesdienst im Kirchsaal des **Albert-Schweitzer-Hauses in Bad Bellingen**

Mittwoch, 27. September 2023

15.30 Uhr **Gottesdienst im Pflegeheim Schloß Rheinweiler**

Sonntag, 1. Oktober 2023

10.30 Uhr **Erntedank-Gottesdienst in Welmlingen**

Erntedankgaben können am Samstag, 30. September 2023 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Räumchen hinter der Kirche oder direkt bei Herrn Wasmer zuhause hinterlegt werden.

Wir geben die gespendeten Gaben u.a. in die Wärmestube, Weil am Rhein weiter. Dort sind auch Nudeln, Konserven etc. herzlich willkommen – vielen Dank für alles was Sie spenden!

**Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Homepage:
www.evangelisch-im-rebland.de**

Termine & Veröffentlichungen:



den Familienraum zu entdecken!



Sonntage sind langweilig? Nicht bei uns! Bei uns wird gemeinsam gespielt, getobt, gesungen, eine spannende Geschichte gehört und Pause gemacht bei Kaffee und Kuchen. **Der Familienraum startet am 24. September 2023 um 14.30 Uhr** wieder mit einem Special. Wir feiern Taufe im Familienraum! Du und deine Familie seid herzlich eingeladen

Ein Abend der Begegnung. Wir wollen gemeinsam ins Gespräch kommen, Gott anbeten, Abendmahl feiern. Gemeinsam in der Gegenwart Gottes leben. Herzliche Einladung für jede und jeden. Konfessionen spielen keine Rolle. **Donnerstag, 28. September 2023 um 19.30 Uhr im Albert-Schweitzer-Haus in Bad Bellingen.**

Büro-Öffnungszeiten

Mittwoch, 20. September 2023

14.00 bis 16.30 Uhr **Bürostunde** (für Blansingen, Welmlingen & Kleinkems)

Donnerstag, 21. September 2023

09.00 bis 11.30 Uhr **Bürostunde** (für Bad Bellingen)

Mittwoch, 27. September 2023

14.00 bis 16.30 Uhr **Bürostunde** (für Blansingen, Welmlingen & Kleinkems)

Donnerstag, 28. September 2023

09.00 bis 11.30 Uhr **Bürostunde** (für Bad Bellingen)

Außerhalb dieser Zeit können Sie uns unter Telefon 07635 – 822 037 gerne eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen – dieser wird zu den Bürozeiten abgehört.

Per E-Mail erreichen Sie uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten

- Pfarrer Braukmann (Vakanz-Verwalter und Seelsorger) nach Vereinbarung unter Tel. 07628/1249
- Diakonin Anna Wollesen (Kinder- und Jugendarbeit und Arbeit mit jungen Familien) nach Vereinbarung unter Tel. 0151/ 51915416

Herzliche Grüße Pfarrer Braukmann, Anna Wollesen, die Kirchenältesten & das Sekretariat

Evangelische Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch

Mittwoch, 20. September 2023

15.30 bis 17.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** in der Marienkirche in Riedlingen

Samstag, 23. September 2023

10.00 Uhr **KIGO Feuerbach**, Tanja Michael und Team
ab 10.00 Uhr **Sammeln der Erntegaben in Riedlingen**

Sonntag, 24. September 2023 – 16. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr **Gottesdienst am Herbstfest im Mühlischof in Riedlingen mit Konfirmandenvorstellung**, Pfrin. Bacigalupo
18.00 Uhr **Feuerbacher Kirchenkonzert** „In memoriam André Grétry“

Montag, 25. September 2023

zwischen 16.30 und 17.30 Uhr können die Erntegaben an der Kirche in Hertingen abgeben. Wir sammeln als Erntegaben Gemüse und Obst aber auch haltbare Lebensmittel und nehmen auch Geldspenden an, die wir ebenso wie die Naturalien an das Haus Engels weitergeben.

Dienstag, 26. September 2023

15.00 Uhr **Frauenkreis Tannenkirch**, Pfarrhaus Tannenkirch

Mittwoch, 27. September 2023

18.00 Uhr **FEIERabend zum Erntedank mit Agapemahl und Konfirmandenvorstellung** in Hertingen, Pfrin. Bacigalupo
15.30 bis 17.00 Uhr **Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal in Tannenkirch**

Samstag, 30. September 2023

ab 10.00 Uhr **Sammeln der Erntegaben in Tannenkirch**, Aufbau in der Kirche
ab 14.00 Uhr **Sammeln der Erntegaben in Feuerbach**

Sonntag, 1. Oktober 2023 – Erntedank und 17. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr **Erntedank mit Feier des 50. Jubiläums der Matthiaskirche** Indienstnahme September 1973 mit Konfirmandenvorstellung, Tannenkirch, Pfrin. Bacigalupo mit anschließendem Suppenessen
10.15 Uhr **Erntedank Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung** in Feuerbach, Prof. Schneider-Harpprecht
10.15 Uhr **KIGO während dem Erntedankgottesdienst in Feuerbach**, Tanja Michael und Team

Wir sammeln. Helft uns helfen!

Depotmöglichkeit: Matthiaskirche Tannenkirch (ganztäglich geöffnet).

**Wochenspruch:**

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. (2. Timotheus 1,10b)

Pfarramt: Im Kirchacker 12, 79400 Tannenkirch

Tel. 07626/329, Fax 07626/972589

E-mail: tannenkirch@kbz.ekiba.de, www.ekikandertal.de

Öffnungszeiten vom Pfarramt:

Dienstag und Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr.

Pfarrerin Séverine Bacigalupo

E-Mail: severine.bacigalupo@kbz.ekiba.de

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen

07635 / 8244780

Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

**Unsere Gottesdienste****21. September 2023 – Donnerstag, Hl. Matthäus**

Liel 18.30 Uhr **Hl. Messe**
Gedenken an Pfarrer Bruno Bialas

23. September 2023 – Samstag, Hl. Pius von Pietrelcina

(Pater Pio) – Große Caritas Kollekte – Schliengen 14.30 Uhr **Kirche Kunterbunt**
Bad Bellingen 18.30 Uhr **Vorabendmesse vom Sonntag**
Gedenken an Familie Schweizer D'Souza

24. September 2023 – Fünfundzwanzigster Sonntag im Jahreskreis – Große Caritas Kollekte –

Bamlach 09.00 Uhr **Hl. Messe**
Schliengen 10.30 Uhr **Hl. Messe**
Bamlach 18.30 Uhr **Rosenkranz**
Liel 19.00 Uhr **Friedensgebet**

26. September 2023 – Dienstag der 25. Woche im Jahreskreis

Bad Bellingen 17.45 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **Hl. Messe**
für Familie Heering und verstorbene Angehörige
19.15 Uhr **Eucharistische Anbetung**
mit Beichtgelegenheit

27. September 2023 – Mittwoch, Hl. Vinzenz von Paul

Bamlach 18.30 Uhr **Hl. Messe** für Heinrich und Erna Nunninger, Josef Kessler, Ilse Köhn

Caritas Sammlung 2023

Vom **16. bis 24. September 2023** findet in der Erzdiözese Freiburg die Caritas Sammlung statt. Die Sammlungs-Woche ist eine Woche der Solidarität. Die Seelsorgeeinheit möchte sich an dieser Aktion beteiligen und bittet um eine Spende für die soziale Arbeit der Caritas. Ein Drittel der Spenden verwendet der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. für die örtliche Projektförderung, ein Drittel verbleibt in der Seelsorgeeinheit und kann dort direkt vor Ort eingesetzt werden.

Ihre Spende überweisen Sie bitte unter dem Verwendungszweck: „Caritas Sammlung 2023“ an die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Schliengen, Sparkasse Markgräflerland, IBAN DE42 6835 1865 0008 0280 29.

Erntedank

Erntedank in Schliengen: Bitte um Obst- und Gemüsespenden zur Gestaltung des Erntedankaltars: alle Sorten, die einige Tage ohne Kühlung in der Kirche lagerbar sind.

Bitte bis Freitag, 29. September 2023, an die Wendeltreppe in der Kirche. Die Obst- und Gemüsespenden werden nach dem Erntedank an die Tafel gespendet!

Bereitschaftsdienste

Mittwoch, 20. September 2023

Löwen-Apotheke, Marktplatz 14, 79400 Kandern
07626 234

Donnerstag, 21. September 2023

Adler-Apotheke, Hauptstraße 185, 79576 Weil am Rhein
07621 71413

Freitag, 22. September 2023

Löwen-Apotheke, Untere Wallbrunnstraße 5, 79539 Lörrach
07621 1676160

Samstag, 23. September 2023

Fridolin-Apotheke, Müllheimer Straße 23, 79395 Neuenburg
07631 793700

Sonntag, 24. September 2023

Blauen-Apotheke, Freiburger Straße 15, 79418 Schliengen
07635 8262575

Montag, 25. September 2023

Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen
07635 1814

Dienstag, 26. September 2023

Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler
07632 891576

Mittwoch, 27. September 2023

Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstraße 13,
79418 Schliengen 07635 556

**Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst.html**

Ambulante Pflegedienste

► Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.

Papierweg 18, 79400 Kandern, Telefon 07626/ 91412-0

► Ambulante Hospizgruppe Kandern

Papierweg 18, 79400 Kandern, Hospizhandy 0151-23824186

► Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.

Moltkestraße 14, 79379 Müllheim, Telefon 07631/ 1805-0

► Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler

Mit einem breitgefächerten Angebot aus Dienstleistungen aller Art - rund um Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft kommen wir zu Ihnen nach Hause.

Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler Schloßstraße 1, 79415 Bad Bellingen, Telefon 07635/ 3136-202, Fax 07635 / 3136-205, E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de

► Zufluchtort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder

Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 07621/ 49325

► Telefonseelsorge Nr. 0800 1110 111/ 222

► Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.

Sozialberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente

Menschen und Angehörige. Telefon 07621/92750, Fax 07621/927517, Mail: info@caritas-loerrach.de

► ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung

Information-Beratung-Vermittlung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Schliengen: Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (nur in geraden Kalenderwochen), Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schliengen, Telefon 07635/821518, E-Mail: ipunkt@fritz-berger-stiftung.de Internet: www.fritz-berger-stiftung.de

► Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/ 36122, Fax 0761/ 36123, E-Mail info@bsvsb.org, Internet www.bsvsb.org

► Blaues Kreuz Lörrach

Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige besonderer Schwerpunkt: Sucht im Alter – Suchtproblematik bei der Generation 60+. Weitere Informationen auch unter www.blaueskreuzloerrach.de; Pestalozzistraße 11, 79540 Lörrach-Stetten. Anmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloe@web.de

Vereinsmitteilungen



Bad Bellingen bewegt

Alle Jahre wieder ...

... wollen wir unseren Ortskern in eine Märchenwelt verwandeln. Dazu sind aber einige Vorarbeiten notwendig. Die Figuren der Märchenwelten weisen einige Beschädigungen auf und müssen teilweise restauriert oder lackiert werden.

Dazu werden auch dieses Jahr wieder Helfer gesucht. Wer also gerne mithelfen möchte, ist herzlich willkommen. Die Mitglieder des „Märchenteams“ treffen sich am Freitag, den 29. September 2023 um 15.00 Uhr und Samstag, den 30. September 2023 um 9.00 Uhr jeweils am Eingang des Kurmittelhauses, um die anstehenden Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Für weitere Infos stehe ich gerne telefonisch zur Verfügung: Ursula Gadenne, Tel. 07635 8278482.

Schwarzwaldverein



Schwarzwaldverein Bad Bellingen e.V.

Stammtisch

Unser monatlicher Stammtisch findet am **Freitag, den 29. September 2023 ab 17.30 Uhr** in der Sportgaststätte „Sonnberg Stube“ in Auggen statt. Wir besprechen unter anderem unsere Aktivitäten Wandern/Radfahren im Monat Oktober. Dazu laden wir alle Mitglieder sowie Freunde des Wanderns herzlich ein.

Rundwanderung Burgen über Ribeauville

Am **Dienstag (Feiertag), den 3. Oktober 2023** unternehmen wir eine ca. 3,5-stündige Wanderung im Elsass.

Eine der schönsten Wanderungen im Elsass startet im Weinort Ribeauville und führt auf romantischen Felsenwegen mit erheblichen Steigungen zuerst zum Château Saint-Ulrich und dann zur Burg Haut-Ribeaupierre, oft mit einem wunderschönen Ausblick auf die ganze Umgebung. Auf dem Rückweg kommen wir am Kloster Dusenbach vorbei einem berühmten Wallfahrtsort. Eine Einkehr ist am Schluß der Wanderung in Ribeauville vorgesehen. **Die Wegstrecke beträgt: ca. 11 km; Höhenunterschied: ca. 500 m; Gute Trittsicherheit und gute Kondition ist erforderlich.**

Mitzunehmen: gutes Schuhwerk, Wanderstöcke, evtl. Sonnen/Regenschutz, Rucksackverpflegung. **Treffpunkt** um 7.30 Uhr am Nettoparkplatz in Auggen. Wir fahren mit dem Bus und kostet 20,- € für Mitglieder des SWV Bad Bellingen und für Gäste 30,- €. **Eine verbindliche Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen bis spätestens 26. September 2023 erforderlich.** Anmeldung und weitere Informationen bei Wanderführer Michael Vogler, Auggen,

Tel. Nr. 07631/8494. Zu dieser Wanderung sind die Mitglieder und auch Gäste herzlich eingeladen.



Kolpingsfamilie Bamlach

Vorbereitungstreffen Krippendorf 2023

Am **Montag, den 25. September 2023 um 19.30 Uhr** informiert die Kolpingsfamilie im **Pfarrheim in Bamlach** über die Krippenausstellung 2023. Die Veranstaltung wird am 2. und 3. Adventswochenende (9. bis 10. Dezember 2023 und 16. bis 17. Dezember 2023) stattfinden.

Für die Vorbereitung und Durchführung ist vorgesehen, viele Teilgruppen zu bilden, um die Aufgaben in überschaubare Pakete zu teilen. Detaillierte Aufgabenlisten zu den einzelnen Themenfeldern sind bereits vorhanden. Nun gilt es, alle Teilgruppen mit Personen zu besetzen und erste Arbeiten aufzunehmen.

Alle Interessierten, die sich beim Krippendorf einbringen möchten, sind dazu herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf euer Kommen und auf eure Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung.

Das Projektteam Krippenausstellung



VfR Bad Bellingen e.V.

www.vfrbb.de · Facebook: VfR Bad Bellingen
Instagram: vfrbb_1924

Ergebnisse

Bezirksliga Hochrhein | 1. Mannschaft

SV Herten – VfR Bad Bellingen **0:2**

Tore: Baris Caylan, Tim Siegin

Geschlossene Mannschaftsleistung beim Auswärtssieg in Herten

In der ersten Halbzeit waren beide Mannschaften auf Augenhöhe, mit einem kleinen Vorteil für den VfR. Nach der Pause kam der VfR immer besser ins Spiel und nach einigen Chancen traf Baris Caylan in der 57. Minute nach Vorlage von Tim Schillinger zur 0:1-Führung. Unsere Abwehr und das Mittelfeld haben ein super Spiel nach hinten und nach vorne gemacht und unser Torwart Oguz Ozan hat durch starke Paraden sein Tor sauber gehalten. Die Defensivreihen zeigten über das gesamte Spiel eine tadellose Vorstellung und auch Schlussmann Ogan Ozan glänzte mit einigen starken Paraden. In der 73. Minute war es schließlich Tim Siegin, der mit seinem Tor zum 0:2 für die Entscheidung sorgte. Der VfR gewinnt hochverdient gegen die bis dato ungeschlagenen Hertener und schiebt sich auf den 2. Tabellenplatz. Nächstes Wochenende folgt dann das Topspiel gegen den Tabellenersten und noch ungeschlagenen SV Jestetten.

Kreisliga B | 1. Mannschaft

VfR Bad Bellingen – TuS Binzen II **2:4**

Tore: Aladin Mulalaic, Eigenton

Die nächsten Spiele:

Bezirksliga Hochrhein | 6. Spieltag

Samstag, 23. September 2023, 15.30 Uhr

VfR Bad Bellingen – SV Jestetten

Kreisliga B | 6. Spieltag

Sonntag, 24. September 2023, 15.00 Uhr

Bosporus FC Friedlingen – VfR Bad Bellingen II

D-Jugend | 2. Spieltag

Samstag, 23. September 2023, 12.00 Uhr

VfR Bad Bellingen – SG Rebland II

E-Junioren Kreisturnier

Samstag, 23. September 2023 ab 12.00 Uhr

Trainingszeiten Alte-Herren-Team (Ü35)

Immer mittwochs, 19.00 Uhr

Trainingszeiten Jugendmannschaften

G-Jugend (Jahrgänge 2017-2019) montags 17.30 Uhr

F-Jugend (Jahrgänge 2015-2016) montags 17.30 Uhr und freitags 17.00 Uhr

E-Jugend (Jahrgänge 2013-2014) montags 17.30 Uhr und freitags 17.30 Uhr

D-Jugend (Jahrgänge 2011-2012) dienstags 17.30 Uhr und donnerstags 17.30 Uhr

Hinweis Altpapier Sammelstelle Bauhof

Die Altpapier- & Kartonage Annahmestelle des VfR ist jeden Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr am Bauhof Bad Bellingen geöffnet.

Stammtisch der VfR-Oldies

Die VfR Oldies treffen sich am Freitag, 6. Oktober 2023

in der VfR Gaststätte-Pizzeria Lucano ab 18.00 Uhr zum letzten Stammtisch in diesem Jahr. Neue Teilnehmer sind in unserem Kreis willkommen.



Spielvereinigung Bamlach/Rheinweiler e.V.

Ergebnisse der vergangenen Woche

Spvvg. Bamlach/Rheinweiler – SV Eichsel 1:1

Torschütze: Istvan Nagy

Gut erholt von der Auswärtsniederlage zeigte sich die 1. Mannschaft und zeigten gegen den Tabellenzweiten SV Eichsel eine respektable Leistung. Die Gäste gingen zwar nach einer knappen halben Stunde durch Elias Brugger in Führung, doch in der zweiten Halbzeit wurde Bamlach/Rheinweiler immer stärker und belohnte sich nach 59 Minuten mit dem 1:1 Ausgleich durch Istvan Nagy. Bei etwas mehr Effizienz wäre sogar ein Sieg der Heimelf möglich gewesen, doch auch mit der Punkteteilung darf die Spielvereinigung zufrieden sein. Leider handelte sich Knipser Nagy kurz vor Spielende eine gelbrote Karte ein, sodass im nächsten Spiel in Wallbach auf den Torjäger verzichtet werden muss.

Spvvg. Bamlach/Rheinweiler 2 – FC Wittlingen 3 8:2

Torschützen: Alexandru Bercan, Andrei Sbiera (3), Alan Alo, Gabriel Iordan (2) und Angelo Huber

Einen Kantersieg gegen eine gute Mannschaft des FC Wittlingen lieferte die SPVGG-Reserve im Kapellengrün ab. Schon nach 7 Minuten traf Flügelflitzer Alan Alo zur 1:0 Führung. Die Spielvereinigung hatte etwas mehr vom Spiel, doch Patrick Streule glich nach 32 Minuten zum 1:1 aus. Noch vor der Pause stellte der bärenstarke Andrei-Ionut Sbiera den alten Abstand wieder her. Leider wurde bei aller Freude die Deckung vergessen und Wittlingen glich mit einem blitzsauberen Konter zum 2:2 aus. Schiedsrichter Franz Josef Woyciechoski hatte viel zu tun und musste mehrere gelbe Karten verteilen und verhängte gleich vier Elfmeter. Während die Spielvereinigung diese durch Sbiera und Iordan eiskalt verwandelte, landete ein Elfmeter der Gäste in den Fängen des guten Torwarts Daniel Räuber und einmal am Pfosten. Damit vergaben die Wittlinger eindeutig die durchaus vorhandene Siegchance. Stattdessen drehte Bamlach/Rheinweiler auf und baute das Ergebnis kontinuierlich bis zum 8:2 Endstand durch den pfeilschnellen Angelo Huber aus. Alle Tore waren sehenswert und hervorragend herausgespielt.

Jugendergebnisse

A-Jugend SG Wallbach – SG Schliengen/Rheinweiler **2:5**
(Spielverlauf liegt nicht vor)

B-Jugend Bahlinger SC 2 – SG Neuenburg **0:0**
 D-Jugend SG Rheinweiler – SV Schopfheim **4:5**
 D-Jugend SG Rheinweiler – TUS Lörrach-Stetten **5:0**

Die nächsten Spiele

FC Wallbach – Spvgg. Bamlach/Rheinweiler 1 am **Samstag, 23. September 2023, 16.00 Uhr**
 SF Schliengen 2 – Spvgg. Bamlach/Rheinweiler 2 am **Sonntag, 24. September 2023, 14.00 Uhr**
 A-Jugend SG Schliengen/Rheinweiler – SG Todtmoos am **Sonntag, 24. September 2023, 11.00 Uhr**
 B-Jugend SG Neuenburg – SG Batzenberg am **Samstag, 23. September 2023, 13.00 Uhr**
 B-Jugend SG Markgräflerland 2 – SG Neuenburg 2 am **Samstag, 23. September 2023, 13.00 Uhr**
 C-Jugend SG Schliengen/Rheinweiler – JFV Rheinfelden 2 am **Samstag, 23. September 2023, um 15.00 Uhr**
 D-Jugend FC Schönau – SG Rheinweiler/Schliengen am **Samstag, 23. September 2023, 12.00 Uhr**
 E-Jugend Kreisturnier Bamlach/Rheinweiler am **Mittwoch, 20. September 2023 ab 18.00 Uhr (in Rheinweiler)**
 F-Jugend- und Bambini-Turniere laut Ansage der Trainer

Bambini´s der Spielvereinigung

Jeden Donnerstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr trainieren mit den Trainern Roberto Dobrin und Frank Würzburger die Jüngsten der Spielvereinigung. Alle Kinder mit den Jahrgängen 2017 und 2018 können hier Fußballluft schnuppern. Kommt einfach vorbei oder meldet Euch telefonisch bei Frank Würzburger 0173/7210899.

Weitere Informationen siehe Homepage www.spvgg.net

Sonstiges



**Handwerkskammer Freiburg
 Gewerbe-Akademie**

Technisches Zeichnen mit AutoCAD I

Das Konstruieren und Zeichnen am Computer behandelt der berufs begleitende CAD-Grundkurs, den die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg an ihrem Standort in Schopfheim anbietet. **Los geht es am 6. Oktober 2023.** Der Unterricht erstreckt sich über drei Wochen und findet freitags von 18.30 bis 21.45 Uhr und samstags von 8.00 bis 13.15 Uhr statt. Zu den Inhalten zählt, Polylinien, Texte und Schraffuren mithilfe des Programms AutoCAD I zu erstellen. Weitere Themen sind das Bemaßen und Anpassen von Zeichnungsvorlagen. Für die Teilnahme werden Kenntnisse im konventionellen Zeichnen und Konstruieren benötigt. Je nach Voraussetzung sind Zuschüsse von 30 oder 70 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds möglich. Weitere Auskünfte bei der Gewerbe Akademie unter Telefon 07622/6868-15 wie auch im Netz (www.gewerbeakademie.de).

Grundkurs CNC-Fräsen

Für Fachkräfte und Auszubildende aus dem Metallbereich, die sich mit der computergestützten Fertigung vertraut machen wollen, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg **ab 20. Oktober 2023** einen vierwöchigen Grundkurs im CNC-Fräsen an. Ziel ist, anhand von Werkstück-Zeichnungen Programme nach DIN 66025 zu erstellen und zu testen. Der Unterricht findet freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr und samstags von 8.00 bis 14.00 Uhr statt, wobei jeder Teilnehmer über einen eigenen PC-Platz verfügt. Je nach Voraussetzung sind Zuschüsse von 30 oder 70 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds möglich. Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24. Infos und Anmeldung auch im Netz: www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

E-Autos fachgerecht warten

Um Elektro- oder Brennstoffzellen-Fahrzeuge warten zu können, benötigen Mitarbeiter von Servicewerkstätten eine Schulung als „Fachkundiger für Arbeiten an Hybrid- und anderen Hochvolt-Systemen (2S)“. Am Montag und Dienstag, 23. und 24. Oktober 2023, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg einen Kurs dazu an. Er findet an beiden Tagen von 8.00 bis 16.00 Uhr statt.

Je nach Voraussetzung sind Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds möglich. Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24. Infos und Anmeldung auch im Netz: www.gewerbeakademie.de/weiterbildung



DRK-Mittagstisch in Badenweiler am 4. Oktober 2023

Das Team der DRK-Seniorenarbeit in Müllheim organisiert am Mittwoch, 4. Oktober 2023, um 12.00 Uhr einen Mittagstisch für Senioren im Hotel-Restaurant „Wilder Mann“ in Badenweiler. Das Restaurant ist über die Buslinie 111 und die Haltestelle Oberweiler gut erreichbar. Den Teilnehmern des Mittagstisches soll die Gelegenheit gegeben werden in angenehmer Gesellschaft mit anderen Senior:innen zu essen und neue Kontakte zu knüpfen. **Eine Anmeldung** über die DRK-Servicezentrale, Telefon 07631/1805-0, **ist erforderlich.** Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

„Offenes Singen“ mit Anette Hall im Rotkreuzhaus Müllheim am 14. Oktober 2023

Das Team der Seniorenarbeit des DRK-Kreisverbandes Müllheim e.V. lädt am **Samstag, 14. Oktober 2023, von 14.30 bis ca. 17.00 Uhr** zum „Offenen Singen“ mit dem Chor Kunterbunt unter der Leitung von Anette Hall im Rotkreuzhaus (Henry-Dunant-Saal) in der Moltkestraße 14a in Müllheim ein. Singen ist Balsam für die Seele, bedeutet Freude und macht gute Laune. Nach einer fröhlichen Einsingrunde geht es weiter mit beliebten Liedern und Kanons. Zwischendurch darf man sich zurücklehnen und dem Chor „Kunterbunt“ zuhören, in der Kaffeepause miteinander reden, Kontakte knüpfen und dann gestärkt und motiviert gemeinsam einen neuen Kanon oder ein neues Lied lernen. Alle Stimmen und Töne sind willkommen, die Freude am Singen und an der Musik steht im Vordergrund. Gesungen werden Lieder aus aller Welt und es sind keine musikalischen Vorkenntnisse erforderlich. Der Nachmittag ist kostenlos, das DRK freut sich aber über Spendenbeiträge für Verpflegung und Musik. Ein Fahrdienst wird angeboten und kostet zwischen 9 Euro (Nahzone) und 12 Euro (Fernzone) für Hin- und Rückfahrt. Das Rotkreuzhaus Müllheim ist barrierefrei zugänglich, ein Aufzug ist vorhanden. Um eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de wird ausdrücklich gebeten.

Daheim statt im Heim

PROMEDICA PLUS
 24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka
07761 99 800 04

Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause



EINTRITT IST FREI

29 | 09 | 23 | 19H
FASHION | LIVE DJ | FOOD & DRINKS

FASHIONSHOW

IN RHEINWEILER

EINLASS UM 18 H / BEGINN DER SHOW UM 19 H
WOHNGEFÜHL DER LADEN | RHEINAUENSTRASSE 2/1 | BAD BELLINGEN
DIE SHOW FINDET OPEN-AIR STATT - DIREKT NEBEN DEM LÄDCHEN



**MARKGRÄFLERLAND
KLINIK**
Bad Bellingen

Rehabilitationsklinik für
orthopädische Erkrankungen

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin

Koch (m/w/d)
in Teilzeit (ca. 32 Std./Monat)

Die Markgräflerland-Klinik gehört zur Spitzengruppe der deutschen Reha-Kliniken mit prämierter Patientenorientierung und Behandlungsqualität. Werden Sie Teil eines erfolgreichen Teams!

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, gern per Mail, senden Sie bitte an:

MARKGRÄFLERLAND-KLINIK
Herrn Richard Helmeke, Verwaltungsleiter
Im Grün 1-3
79415 Bad Bellingen
Telefon 07635/318-0
bewerbung@markgraeflerland-klinik.de
www.markgraeflerland-klinik.de



FOCUS
TOP
REHABILITATION
2023
ORTHOPÄDIE

WIR FREUEN UNS DARAUF SIE KENNEZULERNEN!



LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Marco Bruder
07631 9356370
marco.bruder@lbs-sued.de



Hilfe im Trauerfall

**BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

**PC Techniker und DSL Technik
behebt alle Probleme**

Service vor Ort. Kein Erfolg, keine Kosten!
www.comvorse.de · Telefon 0179-967444 0

Geflügelauslieferung: Mo. 25. Sept. 2023 vorletzter Termin

Junghennen, usw. bitte vorbestellen!

Bamlach, neu. Rathausplatz 12.40 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244/8914, www.gefluegelzucht-schulte.de

